

„Berliner Gespräche“

Vom 23. bis 25. Oktober 2000 besuchte die **Landesvorsitzende Angela Teubert-Soehring** zusammen mit den stellvertretenden Vorsitzenden **Wolfgang Schröder**, **Joachim Trauernicht** und **Gerhard Winter** die Bundeshauptstadt.

Dort kamen sie zu Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Rechtsausschusses (MdB **Alfred Hartenbach** und MdB **Joachim Stüncker**) sowie **Ministerialrat Harald Reichenbach** im Bundesjustizministerium zusammen. Der Landesverband forderte die Umsetzung der Binnenreform der Justiz ein. Hierzu wurde das Konzept Niedersachsens vorgelegt und erörtert. Das Konzept beschränkt sich nicht nur auf die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, sondern bezieht alle an der Rechtswährung beteiligten Berufsgruppen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein. Im Zuge der ZPO-Reform ließe sich das Konzept bereits in einem ersten Schritt für den FGG-Bereich realisieren: Vollübertragung HRB, Erbscheinerteilung nach gewillkürter Erbfolge, weitere Zuständigkeiten im Betreuungsrecht u.a. unter gleichzeitiger Abgabe von UdG-Tätigkeiten auf den mittleren Dienst. Dies Konzept führt zudem zu einer Kostenersparnis, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur ZPO-Novelle vermehrt eingefordert wird.

Weiter wies der Landesverband darauf hin, dass als notwendige Konsequenz zur Sicherung der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ein unabhängiges, gewähltes Gremium für alle Entscheidungen zur Geschäftsverteilung als rechtsstaatlich orientierte künftige Regelung durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes geschaffen werden muss.

Hinsichtlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt aus unserer Sicht nur eine Änderung des FGG in Betracht, und zwar durch Wegfall der Unanfechtbarkeit der Entscheidung und Eröffnung des Rechtsmittelweges. Ein Vorbescheidsverfahren, wie es etwa das Verwaltungsverfahren vorsieht, kann aus unserer Sicht **nicht** installiert werden, denn der Rechtspfleger entscheidet in den ihm durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben in sachlicher Unabhängigkeit, wird neben dem Richter als Gericht tätig und ist ebenso nur dem Gesetz unterworfen (vgl. Begründung zur letzten Änderung des Rechtspflegergesetzes).

Anmerkung:

Mehrfach angesprochen wurden die Vertreter unseres Landesverbandes von den „Berliner“ Gesprächspartnern auf den Vorstoß der Bundesleitung, den Rechtspfleger im Grundgesetz verankern zu wollen. Diese Forderung ist sowohl im Bundestag als auch im Bundesministerium der Justiz nicht nur auf Unverständnis gestoßen, sondern wirkte u.E. als Zeichen von Unglaubwürdigkeit eher als schädigend für weitere statusrechtliche Verbesserungen unseres Berufsstandes. Peinlich berührt distanzierten sich unsere Verbandsvertreter von den vermessenen Forderungen des Bundesverbandes, drängten aber auf eine GVG-Regelung für Rechtspfleger. **ATS**



Landesvorsitzende Angela Teubert-Soehring im Gespräch mit Alice Malik (links) in Berlin

Büro Berlin

Weiterer Zweck des Berlin-Besuches unserer Verbandsvertreter war die Einrichtung des bereits lange geplanten Berliner Büros unseres Landesverbandes. Nach dem Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin ist nun auch der BDR Niedersachsen in der Bundeshauptstadt vertreten.

Das Büro wird geleitet von Frau Alice Malik und ist unter Anschrift: Konradinstraße 1 A, 12105 Berlin sowie der Telefon-Nummer 030/75 51 86 85 und Telefax 030/75 51 86 87 erreichbar. Aufgabe des Büros ist die Verbindung zwischen der Bundespolitik und dem Landesverband herzustellen.

*Allen Kolleginnen
und Kollegen
sowie den Lesern der NRI
wünschen wir ein gesundes
und erfolgreiches
Jahr 2001*

Die Landesleitung

Teubert-Soehring Schröder Georges
Tüting Thömen Trauernicht
Weigert Winter
Garbs Kreutzkam Bornemann

Landespräsidium tagte am 17. und 18. November 2000 in Wildeshausen

Einer inzwischen bewährten Tradition folgend, hat sich das Landespräsidium am 17. und 18. November 2000 in Wildeshausen mit justiz- und verbandspolitischen Fragen befasst.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte die Landesvorsitzende **Angela Teubert-Soehring** die langjährigen Verdienste des früheren Mitglieds der Landesleitung **Günter Franke** anlässlich seiner vor kurzem erfolgten Pensionierung. Sie überreichte ihm ein Präsent und verband dies mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Angela Teubert-Soehring berichtete über die Teilnahme des Landesverbandes als **Mitglied am Deutschen Juristentag** vom 26. bis 29. September 2000 in Leipzig und die Gespräche in Berlin. Anschließend referierte der stellvertretende Landesvorsitzende **Gerhard Tütting** ausführlich über Fakten, Notwendigkeiten und Perspektiven des EDV-Verfahrens **SOLUM-STAR**, das ab 2001 in Niedersachsen flächendeckend eingeführt wird. Für die meisten Präsidiumsmitglieder war das Projekt selbstverständlich nicht neu und so war die positive Grundtendenz nicht überraschend. Die NRI wird weiter berichten.

Neuer Justizminister

Zwischenzeitlich steht fest: Wir haben unseren Justizminister, **Dr. Wolf Weber** verloren. Das Präsidium bedauerte diesen Verlust und würdigte eingehend die von Weber während seiner Amtszeit geleistete Arbeit.

Das Landesverband begrüßt Herrn **Professor Christian Pfeiffer** als neuen Justizminister und freut sich darauf, die „Latte“ der Zusammenarbeit dort oben liegen zu lassen, wo sie zu Webers Zeiten gelegen hat.

Vermittlungsgespräche auf Bundesebene gescheitert

Das Dauerthema „**Bundesverband**“ beanspruchte vergleichsweise wenig Zeit. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2000 hatte der Bundesvorsitzende, **Hinrich Clausen** dem Landesverband mitgeteilt, dass das Präsidium des Bundes Deutscher Rechtspfleger auf seiner Sitzung in Naumburg am 6. Oktober 2000 mit großem Bedauern das Scheitern der Vermittlungsbemühungen festgestellt hat.

Grundlage des Beschlusses war, dass weder das Gespräch in Kassel vom 18. Mai 2000 noch der Beschluss unseres Landespräsidiums (siehe NRI 4–8/2000) vom 21. Juni 2000 konkrete

Signale für einen Wiedereintritt gezeigt haben. Das (Bundes) Präsidium hat sich diesen Beschluss jedoch nicht leicht gemacht. Die Interessen **aller** Rechtspfleger in Deutschland mussten aber über die Einzelinteressen oder Kirchturmpolitik gestellt werden, heißt es in dem Schreiben.

Weiter wird der Landesverband aufgefordert, die Benutzung des Namensteiles „Bund Deutscher Rechtspfleger“ und das Logo ab sofort zu unterlassen. Bei Nichtbefolgen werden gerichtliche Schritte angedroht.

Das Schreiben schließt mit den Worten: „Wir bedauern diese Entwicklung sehr und hoffen nach wie vor, dass auch Sie und Ihr Präsidium die Wahrung der Interessen **aller** Rechtspfleger anstreben. Die Bundesleitung des Bundes Deutscher Rechtspfleger ist zu weiteren Gesprächen hinsichtlich des Wiedereintritts in den DBB und den BDR jederzeit bereit.“

Mit Bedauern stellte das Landespräsidium fest, dass die Vermittlungsgespräche vom Bundespräsidium als gescheitert angesehen werden. Es hat hierzu einen Beschluss gefasst, der auszugsweise nachstehend abgedruckt ist:

1. Das Präsidium nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass das Bundespräsidium vorzeitig das Scheitern der Vermittlungsgespräche des Kollegen **Hilmar Schmitt** ohne weitere inhaltliche Analyse festgestellt hat.
2. Der BDR Niedersachsen stellt trotzdem – wie bisher – die Interessen aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bundesweit vor die Interessen des DBB und ist in diesem Sinne jederzeit auch künftig zu Gesprächen bezüglich einer Zusammenarbeit bereit.
3. ...
4. Hinsichtlich der von der Bundesleitung geforderten Namensänderung verweist das Präsidium auf die Satzung, wonach eine solche Änderung nur durch den Niedersächsischen Rechtspflegertag erfolgen kann.

Das Präsidium bittet daher die Landesleitung, die Ergebnisse der Satzungskommission baldmöglichst (zur nächsten Präsidiumssitzung) vorzulegen.“

Anmerkung:

Dem letzten Satz des Bundesvorsitzenden ist wohl eindeutig zu entnehmen, dass zunächst die Mitgliedschaft im Beamtenbund im Vordergrund steht. Eine Zusammenarbeit „im Interesse aller Rechtspfleger“ im Bund Deutscher Rechtspfleger ist nur einem Mitgliedsverband möglich, der sich beamtenbündlich organisiert hat. Verstehen sich die Rechtspfleger wirklich als Beamte oder haben sie vielleicht doch einen anderen Status? Die Haltung des Bundesverbandes ist mehr wie enttäuschend.

KG



Die Landesvorsitzende Angela Teubert-Soehring in Wildeshausen bei ihrem Bericht über die aktuellen verbandspolitischen Themen. Rechts neben ihr die stellvertretenden Landesvorsitzenden Joachim Trauernicht und Erhard Weigert.

Justizreform

Unter dem Tagesordnungspunkt Justizreform stellte die Landesvorsitzende Angela Teubert-Soehring die seit langem regelungsbedürftigen Rechtspflegeranliegen eingehend dar und berichtete in diesem Zusammenhang über die Gespräche in Berlin sowie die weiteren Vorgehensweisen auf Bundes- und Landesebene. Sie hob dabei besonders die „Vorreiterrolle“ Niedersachsens hervor, die hoffentlich auch künftig von der Bundespolitik gefragt bleibt.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Zur jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellte der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Tüting in seinem Referat dar, dass in Abweichung von der bisherigen Entscheidungspraxis des BVerfG Rechtspflegerentscheidungen nicht dem Schutz des Art. 103 GG unterliegen, sondern für diese vielmehr die Regeln des fairen Verfahrens gelten. Diese Entscheidung negiere zudem insbesondere auch die Intention der letzten Änderung des Rechtspflegergesetzes. Aus Sicht des Landesverbandes Niedersachsen ist die Lösung nur in einer entsprechenden Änderung der §§ 55, 62 FGG zu sehen, allerdings nicht in einer „Vorbescheidregelung“.

Fachhochschule

Zur Weiterentwicklung der Fachhochschule berichtete die Landesvorsitzende über die ab 1. Oktober 2000 geänderte Studienordnung und über einen weiteren Kabinettsbeschluss zur Weiterentwicklung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, der neben der Schaffung größerer haushaltsrechtlicher Einheiten auch weitere statusrechtliche Verbesserungen mit sich bringen kann. Hierzu steht allerdings noch das Ergebnis eines Berichtsauftrages des Landeskabinetts aus, das es zunächst abzuwarten gilt. Im Rahmen der sich dann anschließenden Verbandsanhörung wird weiter berichtet werden.

Anfragen und Mitteilungen

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen wurde u.a. erneut die Frage der **Handelsregisterstandorte** erörtert. Das Präsidium sprach sich wiederholt entschieden gegen die vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2002 festgelegte Zuständigkeit der Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte aus. Dies führe nicht nur zu fortschreitender Existenzangst kleinerer Amtsgerichte, sondern konkret zu mehr Bürgerferne.

Auch die heutige Technik, die eine Bearbeitung und Entscheidung von nahezu jedem Arbeitsplatz aus ermöglicht, spricht für die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeiten. Im Präsidium bestand Einigkeit das Justizministerium aufzufordern, eine Entscheidung hinsichtlich der Gerichtsstandorte zur Führung des Handelsregisters umgehend zu treffen. Die Erfahrungen aus der „Regelung zu den Insolvenzgerichten“ sollen sich hier nicht wiederholen.

Beamtenversorgung

Nach einer Reihe weiterer interessanter Einzelthemen wies der Kollege Gerhard Tüting auf die Versorgungsverschlechterungen der Beamtenversorgung hin. Versorgungslücken ergeben sich danach nicht nur durch den Vorpensionierungsabschlag, sondern insbesondere für jüngere Kolleginnen und Kollegen im Falle der Dienstunfähigkeit. Zusammen mit der NRI wird daher u.a. ein Fragebogen verteilt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können durch Rückgabe des ausgefüllten Bogens erfahren

- ob und voraussichtlich in welcher Höhe sie von den Verschlechterungen betroffen sind und
- welche Vorsorgemaßnahmen sie ergreifen können.

Für Rückfragen steht Ihnen der Kollege Gerhard Tüting (Telefon 05 11 / 34 74 201) zur Verfügung.

Übernahme der geprüften Fachhochschulabsolventen

Auf eine entsprechende Anfrage der Landesvorsitzenden hat das Justizministerium am 13.10.2000 mitgeteilt, dass es nicht zu einer verzögerten Übernahme der geprüften Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter kommt.

Fortbildung

Der Rechtspfleger in der Strafvollstreckung

Vom 21. bis 24. März 2001 findet in Bad Münstereifel ein vom Förderverein in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Rechtspflege NRW organisiertes Fortbildungsseminar statt mit dem Thema „Der Rechtspfleger in der Strafvollstreckung“. Niedersachsen stehen drei Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens **15. Februar 2001** an den Landesgeschäftsführer Wolfgang Schröder.

Die Teilnehmergebühr und die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung werden vom Förderverein übernommen. Der Landesverband wird voraussichtlich Zuschüsse zu den Fahrtkosten zahlen.

Themen der viertägigen Veranstaltung sind u.a.

- Nachträgliche Gesamtgeldstrafe und deren Vollstreckung
- Die Berechnung mehrerer aufeinander folgender Freiheitsstrafen
- Zusammentreffen von freiheitsentziehenden Maßregeln mit Freiheitsstrafe
- Zuständigkeit und Aufgaben des Rechtspflegers in der Jugendstrafvollstreckung
- EDV-Informationstechnik in der Strafvollstreckung
- Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Leistung freier Arbeit

Fortbildung

Zwangsvollstreckungsrecht

Der Verein Freunde des Fachbereichs Rechtspflege der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege e.V. führt in Zusammenarbeit mit dem Landesverband und dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband ein gemeinsames Fortbildungsseminar vom 12. bis 14. März 2001 zum Thema „Zwangsvollstreckungsrecht“ durch.

Vorgesehen ist ein Zahl von etwa 30 Teilnehmern, je zur Hälfte Sparkassenmitarbeiter und Rechtspfleger.

Themen des Seminars sind:

- Aktuelle Fragen der Zwangsvollstreckung
- Erfahrungen mit der Änderung der ZPO durch die Zweite Vollstreckungsnovelle
- Die Sparkasse/Bank als Drittschuldner
- Die Auflassungsvormerkung in der Zwangsversteigerung
- Probleme der Zuschlagserteilung

Kosten für das Seminar, die Unterkunft und Verpflegung entstehen nicht; der Landesverband zahlt Fahrtkosten maximal in Höhe der zweiten DB-Klasse.

Anmeldungen richten Sie bitte bis spätestens **20. Januar 2001** an den Landesgeschäftsführer Wolfgang Schröder.

Aus den Bezirksvereinen und Abteilungen

Abteilung Hildesheim

Am 30. November 2000 trafen sich die Mitglieder der Abteilung Hildesheim im Hanse-Saal des Rathauses Hildesheim. Der Versammlung ging eine Führung durch das Stadttheater Hildesheim voraus. Hier konnten die Kolleginnen und Kollegen nicht nur „über den Tellerrand“ hinaus sehen, sondern auch einmal hinter die Kulissen blicken.

Anschließend konnte der Vorsitzende der Abteilung, **Wolfgang Schröder**, die Landesvorsitzende **Angela Teubert-Soehring** begrüßen, die mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden **Klaus Georges** nach Hildesheim gekommen war. Besonders hervor heben konnte Schröder die zahlreiche Anwesenheit von Studentinnen und Studenten des Fachbereichs.

Die Landesvorsitzende stellte die aktuellsten verbandspolitischen Aktivitäten dar. Hierzu gehörte ein Besuch im Bundesjustizministerium in Berlin und ein Treffen mit Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Gesprochen wurde dort u.a. über die ZPO-Reform, Übertragungsmöglichkeiten auf den Rechtspfleger und Auswirkungen der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum rechtlichen Gehör.

Von Interesse war auch der Beitrag des Kollegen **Boffer** über die Gründung und Entwicklung des Fachbereichs Rechtspfleger in Badeckenstein. Nachdem in Sachsen-Anhalt kein Bedarf mehr an der Einstellung von Rechtspflegeranwärtlern bestehe, habe sich die Landesregierung in Magdeburg entschieden, den Fachbereich zu schließen und als Justizausbildungszentrum weiterzuführen.

Abteilung Braunschweig

Am 14. Dezember 2000 trafen sich die Mitglieder der Abteilung Braunschweig zu ihrer Jahresversammlung. Der scheidende Vorsitzende **Klaus Tessmann** konnte die Landesvorsitzende **Angela Teubert-Soehring** und die stellvertretenden Landesvorsitzenden **Gerhard Winter** und **Klaus Georges** begrüßen.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die komplette Neuwahl des Abteilungsvorstandes, da die bisherigen Mitglieder nicht wieder kandidierten.

Zur neuen Vorsitzenden wurde die Kollegin **Christine Paezold** gewählt, die sich gegen den ebenfalls kandidierenden **Michael Heyrath** durchsetzte. Der unterlegene Heyrath wurde anschließend zum Schriftführer gewählt. Weiter wurden gewählt die Kolleginnen **Gundula Pormann** (Kassenwartin), **Claudia Schulte-Brinkmann** (Öffentlichkeitsreferentin) und **Sabine Heinzl** (Jugendvertreterin).

Die Landesvorsitzende Angela Teubert-Soehring dankte dem bisherigen Vorsitzenden Klaus Tessmann für die geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit mit der Landesleitung. Sie beglückwünschte die neuen Vorstandsmitglieder. Anschließend berichtete sie über die ZPO-Reform, die Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG, das Verhältnis zum Bundesverband, SOLUM-STAR und die Einrichtung des Büros Berlin.

Mit besonderem Interesse verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Worten des Ehrenvorsitzenden **Arno Vielmeyer**, der eigens von seinem „Altersruhesitz“ Syke in seine alte Heimat Braunschweig angereist war. Vielmeyer wirkte nicht nur an herausgehobener Stelle im OLG Braunschweig, sondern leitete über viele Jahre die Geschicke des Bezirksvereins Braunschweig.

Rechtspfleger-Reise

Die Landesleitung bietet eine viertägige Fahrt nach Karlsbad (Tschechien) und Weimar vom 18. bis 21. Mai 2001 an. Der Fahrpreis beträgt 300,- DM pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 60,- DM).

Im Fahrpreis enthalten sind Fahrt von Aurich über Oldenburg, Hannover nach Niedermülsen (Zwickau), Fahrten nach Karlsbad und Weimar einschließlich kundiger Reiseführung, drei Übernachtungen mit Halbpension, kostenlose Nutzung der hoteleigenen Sauna und der Tennisfreizeitanlagen.

Verbindliche Anmeldungen ab sofort an:

Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht
Leekenweg 12, 26632 Ihlow
Telefon 0 49 41/13-14 0
Fax 0 49 41/13-14 08 (dienstlich) oder 0 49 45/3 25 (privat),
Email: joachim.trauernicht@ag-aur.niedersachsen.de.

Rechtspfleger-Tauschbörse

Die Kollegin **Katrin Lange** aus Thüringen hat eine Tauschbörse ins Leben gerufen. Die Tauschbörse ist eine private Initiative, die Wechselwünsche aus ganz Deutschland sammelt und versucht, einen Tauschpartner zu finden oder zu vermitteln.

Rechtspfleger-Tauschbörse

Zuschriften mit folgenden Angaben:
Wer? Von Wo? Wann? Wohin?
wechsellernen möchte an:

Katrin Lange (Telefon 01 77 - 2 34 91 36)
Löberwallgraben 12, 99096 Erfurt

Zu guter Letzt:

„Zusätzliche Stellen für Richter halte ich für eine Illusion – die Länder können sie nicht finanzieren. Umso wichtiger ist es deshalb, darüber nachzudenken, was wirklich richterliche Aufgaben sind und was z. B. auf Rechtspfleger übertragen werden kann. Auch das tun wir, weil auch das zur Justizreform gehört.“

(Aus dem Einführungsreferat der Frau Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, auf dem Aktuellen Forum des 63. Deutschen Juristentages am 28. September 2000 in Leipzig.)

Herausgeber: Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Niedersachsen e.V. · Volgersweg 1 · 30175 Hannover



Landesvorsitzende: Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 0 51 51/7 96 - 270
Landesgeschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/9 68 - 475
Landesschatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 0 49 41/13 - 532
Öffentlichkeitsreferent: Dipl.-Rpfl. Dietmar Blank, OLG Oldenburg, Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg, Tel. 04 41/2 20 - 10 05
Büro Berlin: Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030 / 75 51 86 85, Fax 030 / 75 51 86 87
Schriftleiter NRI: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120 - 69 55
Onlineadressen BDR: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; e-mail: bdr@weserbergland.de
Satz und Druck: TTS Publishing Rolf Kuppisch, Röderbeeksweg 2, 31832 Springe, Tel. 0 50 41 / 80 11 55